

**Anhang zur Bilanz  
und Rechenschaftsbericht  
der  
Gemeinde Rövershagen  
zum  
Bilanzstichtag  
31. Dezember 2019**

## A. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde Rövershagen hat gemäß § 1 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen vom 14.12.2007 zum 01.01.2012 sein komplettes Rechnungswesen auf das System der Doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Rechnungswesen in seiner Verwaltung umgesetzt.

§ 60 Kommunalverfassung M-V - Jahresabschluss → in der Fassung ab  
23.07.2019

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. der Übersicht über die Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. die Anlagenübersicht,
2. die Forderungsübersicht,
3. die Verbindlichkeitenübersicht,
4. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

(4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(5) Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

(6) Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Die Beschlüsse nach Satz 1, der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, oder des Rechnungsprüfers, soweit ein solcher bestellt ist, sind nach dem für Satzungen geltenden Verfahren öffentlich bekannt zu machen.

(7) Ergibt sich nach Feststellung des Jahresabschlusses oder der Eröffnungsbilanz, dass dieser oder diese wesentliche Fehler enthält, so sind diese im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu berichtigen.

§ 42 GemHVO-Doppik - Jahresabschluss → weggefallen in der Fassung ab 19.05.2016

§ 49 GemHVO-Doppik - Rechenschaftsbericht → weggefallen in der Fassung ab 23.07.2019

## **B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem vorgeschriebenen Gliederungsschema. Im Anhang werden zu den einzelnen Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert.

Von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde im Jahr 2018 nicht abgewichen. Die einheitliche Abschreibungstabelle des Innenministeriums wurde angewandt. Zum 31.12.2019 wurde keine körperliche Inventur, sondern nur eine Buchinventur durchgeführt.

Im Jahr 2019 erworbene Vermögensgegenstände wurden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert und werden zeitanteilig abgeschrieben.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO Doppik im Jahre ihrer Anschaffung voll abgeschrieben.

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 100 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

## **C. Zahl der durchschnittlich im Haushaltsjahr Beschäftigten**

- Angestellte	5
- Beamte	0
- geringfügig Beschäftigte	1

## Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen

### A K T I V A

<b>Posten 1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>27.944.284,82 €</b>
-----------------	-----------------------	-------------------------------------	------------------------

<b>Posten 1.1</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>549.811,64 €</b>
-------------------	-------------------------------	-------------------------------------	---------------------

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen. Sie wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst.

<b>Posten 1.1.3</b>	<b>Gezahlte Investitionszuschüsse</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>549.811,64 €</b>
---------------------	---------------------------------------	-------------------------------------	---------------------

Die Gemeinde Rövershagen weist hier gezahlte Investitionszuschüsse an Dritte nach; u.a.  
 - einen investiven Zuschuss an die Gemeinde Bentwisch zur Anschaffung einer Drehleiter,  
 - Zuschüsse an die Deutsche Bahn im Zusammenhange mit dem „Blinklichtprogramm“,  
 - Zuschuss für das Schöpfwerk Graal-Müritz  
 - Investitionskostenzuschuss Radweg Rövershagen – Gelbensande  
 Die Veränderungen gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2018 ergeben sich aus:  
 - der Bildung von planmäßigen Abschreibungen.

<b>Posten 1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>26.590.023,30 €</b>
-------------------	--------------------	-------------------------------------	------------------------

<b>Posten 1.2.1</b>	<b>Wald, Forsten</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>3.248,69 €</b>
---------------------	----------------------	-------------------------------------	-------------------

Die Gemeinde Rövershagen verfügt über keine Waldflächen, die ertragsorientiert regelmäßig bewirtschaftet werden. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 gab es keine Veränderungen.

<b>Posten 1.2.2</b>	<b>Sonstige unbebaute Grundstücke</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>1.476.584,03 €</b>
---------------------	---------------------------------------	-------------------------------------	-----------------------

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Grundlage zur Erfassung des im Eigentum der Gemeinde Rövershagen befindlichen Grund und Bodens waren die Grundbücher sowie die amtlichen Katasterunterlagen des automatisierten Liegenschaftsbuches einschließlich des Geoinformationssystems (Eigentümerdaten).

#### Bauland

Bei Verkäufen findet die Bodenrichtwertkarte und der Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Rostock Anwendung. Für die Gemeinde Rövershagen ergeben sich zum 31.12.2018 folgende Werte für den Verkauf von Bauland:

	31.12.2018; gültig für 2019	31.12.2019; gültig für 2020
Rövershagen Ortslage	110,00 €/m <sup>2</sup>	150,00 €/m <sup>2</sup>
Wohngebiete	120,00 €/m <sup>2</sup>	180,00 €/m <sup>2</sup>
Behnhagen	48,00 €/m <sup>2</sup>	65,00 €/m <sup>2</sup>
Niederhagen	60,00 €/m <sup>2</sup>	75,00 €/m <sup>2</sup>
Oberhagen	48,00 €/m <sup>2</sup>	65,00 €/m <sup>2</sup>
Purkshof	60,00 €/m <sup>2</sup>	75,00 €/m <sup>2</sup>

Die Veränderung gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2017 ergibt sich im Wesentlichen aus der Veräußerung von Grundstücken.

<b>Posten 1.2.3</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>14.082.321,71 €</b>
---------------------	--	-------------------------------------	------------------------

Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung der Maßnahme „Anbau Grundschule und Mensa“ und aus der Bildung planmäßiger Abschreibungen:

- Aktivierung Maßnahme „Anbau Grundschule und Mensa“ 3.089.191,58 €

<b>Posten 1.2.4</b>	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>8.867.777,16 €</b>
---------------------	------------------------------	-------------------------------------	-----------------------

In dieser Position wird das Infrastrukturvermögen der Gemeinde nachgewiesen, u.a. Gemeindestraßen, Gehwege, Parkplätze, Straßenbeleuchtung, Bachrenaturierung usw.

Die Veränderung gegenüber dem Bilanzwert am 31.12.2018 resultiert überwiegend aus der Bildung planmäßiger Abschreibungen sowie aus der Aktivierung folgender Maßnahmen:

- Aktivierung des Infrastrukturvermögens im Bereich Wiesengrund II

<b>Posten 1.2.5</b>	<b>Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>0,00 €</b>
---------------------	---	-------------------------------------	---------------

Die Gemeinde Rövershagen hat Vermögensgegenstände aufzunehmen, wenn sie das wirtschaftliche Eigentum daran besitzt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist derjenige, der nicht Eigentümer des Gebäudes oder Grund und Bodens ist, jedoch sämtliche Kosten für Unterhaltung und Instandhaltung trägt.

Die Gemeinde Rövershagen verfügt über keine Bauten auf fremden Grund und Boden.

<b>Posten 1.2.6</b>	<b>Kunstgegenstände, Denkmäler</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>2.088,49 €</b>
---------------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------

Historische Kunst- und Kulturgüter sind in der Gemeinde Rövershagen nicht vorhanden.

Die Gemeinde Rövershagen verfügt zum Bilanzstichtag über ein Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges sowie ein Denkmal für die Opfer des 2. Weltkrieges. Es werden keine Abschreibungen gebildet.

<b>Posten 1.2.7</b>	<b>Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>308.588,83 €</b>
---------------------	---	-------------------------------------	---------------------

Hier werden Maschinen, Fahrzeuge und technische Anlagen nachgewiesen u.a. für den Bauhof/Gemeindearbeiter und die Freiwillige Feuerwehr. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Gemeinde Rövershagen hat zum Winter 2015/2016 den Bauhof neu strukturiert. Die Aufgaben Winterdienst und Straßenreinigung werden durch die Gemeinde in eigener Regie durchgeführt.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden u.a. folgende Anschaffungen getätigt:

- Technik, Fahrzeuge und Geräte für den Bauhof 2.002,18 €  
- Technik und Fahrzeuge für die Feuerwehr einschl. Feuerlöschhydranten 18.666,42 €

Gleichzeitig wurden in allen Bereichen planmäßige Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge gebildet.

<b>Posten 1.2.8</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>464.043,62 €</b>
---------------------	---	-------------------------------------	---------------------

Hier wird die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gemeinde Rövershagen mit einem Anschaffungswert ab 100 € ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen. Im Jahr 2019 wurde keine körperliche Inventur durchgeführt.

Die Veränderung gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2018 ergibt sich aus der Bildung planmäßiger Abschreibungen sowie aus Anschaffungen u.a. in folgenden Bereichen:

- Bereich Bauhof	1.910,22 €
- Bereich Freiwillige Feuerwehr	1.581,21 €
- Bereich Grundschule einschl. Mensa	145.955,73 €

<b>Posten 1.2.9</b>	<b>Pflanzen und Tiere</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>212.887,40 €</b>
---------------------	---------------------------	-------------------------------------	---------------------

In dieser Position werden u.a. die Bäume entlang der Straßen ausgewiesen. Sie wurden mit 1,00 € je Baum bewertet.

Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2019 ergeben sich in der Hauptsache aus der Aktivierung von Pflanzungen im Bereich Wiesengrund II. Planmäßige Abschreibungen werden hier nicht gebildet.

<b>Posten 1.2.10</b>	<b>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>1.172.483,37 €</b>
----------------------	---	-------------------------------------	-----------------------

Investitionen in das unbewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar waren, wurden in der Bilanzposition Anlagen im Bau erfasst. Als Bewertung wurden die bisherigen Auszahlungen angesetzt. Nach Beendigung der Herstellung bzw. Anschaffung werden diese Aufwendungen auf das entsprechende Anlagenkonto umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt unterliegt die Maßnahme der Abschreibung für Wertminderung.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Anlagen im Bau:

1. Erschließung Wiesengrund II	336.948,31 €
2. Um- und Erweiterungsbau Grundschule	177.012,83 €
3. Anzahlungen auf Sachanlagen – Grunderwerb	3.263,10 €
4. Rückbau Bahnübergang Schwarzenpfost	469.656,04 €
5. Hochwasserschutz	185.603,09 €

<b>Posten 1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>804.449,88 €</b>
-------------------	----------------------	-------------------------------------	---------------------

In diesem Posten weist die Gemeinde Rövershagen die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus, die aus strategischer Sicht zur Erfüllung eines öffentlichen Zwecks im Sinne von § 69 Abs. 1 KV M-V eingegangen wurden und dauerhaft im Vermögen der Gemeinde verbleiben sollen.

<b>Posten 1.3.1</b>	<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>0,00 €</b>
---------------------	---	-------------------------------------	---------------

In der Gemeinde Rövershagen gibt es keine Beteiligungen an kommunalen Gesellschaften.

<b>Posten 1.3.5</b>	<b>Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>804.449,88 €</b>
---------------------	---	-------------------------------------	---------------------

In diesem Posten werden Vermögenswerte ausgewiesen, die auf Dauer Anlagezwecken und Unternehmensverbindungen dienen.

Dazu gehören:

Anteile am WWAV 600.405,32 €

Aktien am Anteilseignerverband E.ON edis AG 161.631,00 €

{Änderung zum 31.12.2013 = 62.390 Aktien à 2,5907 € (bis 31.12.2012 53.877 Aktien à 3,00 €)}

Die Anteile an WWAV haben sich von 855.576,82 € auf 600.405,32 € vermindert. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat am 23.10.2017 einer Kapitalherabsetzung beim WWAV zugestimmt. Mit Schreiben vom 26.04.2018 wurden die Gemeinden über den auszuführenden Anteil informiert. An die Gemeinde Rövershagen wurden 255.171,50 € ausgezahlt, um diesen Betrag haben sich die Anteile vermindert.

Im Haushaltsjahr 2019 gab es eine Neuberechnung der Kapitalherabsetzung, die Anteile am WWAV wurden um 42.413,56 € erhöht.

<b>Posten 1.3.7</b>	<b>Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>0,00 €</b>
---------------------	---	-------------------------------------	---------------

Hier erfolgte eine Umbuchung in die Position 1.3.5 im Haushaltsjahr 2019.

<b>Posten 1.3.9</b>	<b>Sonstige Ausleihungen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>0,00 €</b>
---------------------	------------------------------	-------------------------------------	---------------

Es bestehen keine sonstigen Ausleihungen.

<b>Posten 2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>6.111.679,17 €</b>
-----------------	-----------------------	-------------------------------------	-----------------------

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Rövershagen nicht dauerhaft dienen, sondern zum Verbrauch oder zur Veräußerung vorgesehen sind. Dazu gehören Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

<b>Posten 2.1</b>	<b>Vorräte</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>335.156,98 €</b>
-------------------	----------------	-------------------------------------	---------------------

Hier werden die zu verkaufenden Grundstücke des zukünftigen Wohngebietes „Im Wiesengrund“ (auch Wiesengrund II) nachgewiesen.  
Das Grundstück für das Wohngebiet „Im Wiesengrund II“ wurde im Haushaltsjahr 2016 erworben.

<b>Posten 2.1.3</b>	<b>Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>335.156,98 €</b>
---------------------	--	-------------------------------------	---------------------

Hier werden die zu verkaufenden Grundstücke des zukünftigen Wohngebietes „Im Wiesengrund“ (auch Wiesengrund II) nachgewiesen.  
Das Grundstück für das Wohngebiet „Im Wiesengrund II“ wurde im Haushaltsjahr 2016 erworben.  
Die Veränderung ergibt sich aus dem Verkauf der einzelnen Grundstücke.

<b>Posten 2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>5.682.907,23 €</b>
-------------------	--	-------------------------------------	-----------------------

Die Forderungen wurden mittels einer Beleginventur nachgewiesen. Der Bestand ist mit der Kasseneinnahmerestliste zum 31.12.2019 nachgewiesen und abgestimmt.

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Forderungen erlöschen in der Regel durch Zahlung.

Erfahrungsgemäß fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden.

Befristet niedergeschlagene Forderungen sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert anzusetzen, es wurde bei befristet niedergeschlagenen Forderungen eine 100%ige Wertberichtigung durchgeführt.

<b>Posten 2.2.1</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>806.298,69 €</b>
---------------------	--	-------------------------------------	---------------------

In diesem Posten werden Forderungen ausgewiesen, die im Rahmen öffentlich-rechtlicher Rechtsgeschäfte entstanden sind.  
Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bestehen u.a. folgende Forderungen:

- Forderungen aus Erschließung Wiesengrund II 168.561,68 €
- Konzessionsabgaben 16.750,73 €
- Forderungen für Bahnübergänge aus dem Blinklichtprogramm 29.818,11 €
- Forderungen aus der Zuwendung „Schöpfwerk Graal-Müritz“ 97.598,79 €
- Forderungen aus der Maßnahme „Radelbach“ und Hochwasserschutz 118.202,39 €
- Steuer- und Transferforderungen 307.179,41 €

<b>Posten 2.2.2</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>201.923,05 €</b>
---------------------	--	-------------------------------------	---------------------

In diesem Posten weist die Gemeinde Rövershagen Forderungen aus privatrechtlichen Verträgen aus, zum Beispiel:

- Forderungen aus Verkauf Wiesengrund II 156.508,32 €
- Erstattung für Hausmeistertätigkeit 12.123,22 €

<b>Posten 2.2.3</b>	<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>0,00 €</b>
---------------------	---	-------------------------------------	---------------

Die Gemeinde Rövershagen hat zum Bilanzstichtag keine Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

<b>Posten 2.2.6</b>	<b>Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>4.630.238,05 €</b>
---------------------	---	-------------------------------------	-----------------------

<b>Posten 2.2.6.1</b>	<b>Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>4.630.238,05 €</b>
-----------------------	--	-------------------------------------	-----------------------

Durch Aufgabenwahrnehmung besorgt das Amt Rostocker Heide gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte für die amtsangehörigen Gemeinden. Es entstehen für die Gemeinde Rövershagen Forderungen am gemeinsamen Zahlungsmittelbestand der Amtskasse.

In der Finanzrechnung wird in Zeile 36 eine Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 716.585,68 € ausgewiesen, so dass sich im Vergleich zum Bilanzstichtag 01.01.2019 folgende Veränderung ergibt:

Forderungen gegenüber dem Amt am 01.01.2019 (ohne Wohnungen):	3.924.021,87 €
+ Bestand Wohnungen am 01.01.2019	83.245,46 €
+ Veränderungen lt. Zeile 36 Finanzrechnung:	716.585,68 €
- Bestand Wohnungen am 31.12.2019; siehe Punkt 2.4	<u>- 93.614,96 €</u>
Forderungen gegenüber dem Amt am 31.12.2019	4.630.238,05 €

<b>Posten 2.2.6.2</b>	<b>Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>0,00 €</b>
-----------------------	---	-------------------------------------	---------------

<b>Posten 2.2.7</b>	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>44.447,44 €</b>
---------------------	--------------------------------------	-------------------------------------	--------------------

Hier werden Forderungen aus der Erstattung von Umsatzsteuer für den Betrieb gewerblicher Art „Verpachtungs-BgA Mensa“ nachgewiesen.

Gleichzeitig sind in diesem Posten die kameralen Niederschlagungen sowie deren Wertberichtigung in Höhe von 4.492,30 € nachgewiesen für Kindergartenbeiträge, Grundsteuer B, Beitrag zum Wasser- und Bodenverband sowie Nebenforderungen. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen sind nicht bilanziert worden. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgten Zahlungen in Höhe von 84,30 € auf diese Posten.

<b>Posten 2.4</b>	<b>Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>93.614,96 €</b>
-------------------	--	-------------------------------------	--------------------

Die Gemeinde Rövershagen hat die Verwaltung der kommunalen Wohnungen der Firma Schnabel-Immobilien GmbH & Co KG in Rostock übertragen. Hier werden die Bankbestände zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Kontokorrentbestand: 72.110,79 €  
Mietkautionen → siehe auch Posten 4.11 Verbindlichkeiten: 21.504,17 €

Der Verwalter legt quartalsweise die Abrechnung der Mietobjekte vor, sie wird durch die Verwaltung entsprechend der Abrechnung eingebucht.

<b>Posten 3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>0,00 €</b>
-----------------	-----------------------------------	-------------------------------------	---------------

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten waren zum 31.12.2019 nicht zu bilden.

## PASSIVA

<b>Posten 1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>21.280.730,73 €</b>
-----------------	---------------------	-------------------------------------	------------------------

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz von Vermögen und Fremdkapital.

Es wird zum Nennwert ausgewiesen.

Die Erhöhung in Höhe von 2.123.856,09 € gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2018 ergibt sich aus:

- dem Jahresüberschuss 2019 2.123.856,09 €

<b>Posten 1.1</b>	<b>Kapitalrücklage</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>12.108.970,26 €</b>
-------------------	------------------------	-------------------------------------	------------------------

<b>Posten 1.1.1</b>	<b>Allgemeine Kapitalrücklage</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>11.795.536,87 €</b>
---------------------	---------------------------------------	-------------------------------------	------------------------

Mit dem Jahresabschluss 2019 wurden keine Änderungen der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage des § 53a GemHVO-Doppik in der gültigen Fassung vorgenommen.

<b>Posten 1.1.2</b>	<b>Zweckgebundene Kapitalrücklage</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>313.433,39 €</b>
---------------------	---	-------------------------------------	---------------------

Zum Bilanzstichtag ergeben sich zwei zweckgebundene Kapitalrücklagen aus kameralem Mitteln.

1. Kamerale Rücklage Kindertagesstätte 136.767,05 €
2. Kamerale Rücklage Feierhalle 14.601,96 €

Die Bildung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen erfolgt gem. § 11 FAG M-V und setzt sich wie folgt zusammen:

Zuführung 8,7 % in 2012:	40.202,34 €
Zuführung 8,7 % in 2013:	41.235,90 €
Zuführung 8,7 % in 2014:	19.450,45 €
Zuführung 8,7 % in 2015:	31.049,41 €
Zuführung 8,7 % in 2016:	30.126,28 €

Keine Zuführung in 2017 und 2018: (die Gemeinde hat aufgrund der hohen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisung bekommen)

<b>Posten 1.2</b>	<b>Zweckgebundene Ergebnisrücklage</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>0,00 €</b>
-------------------	--	-------------------------------------	---------------

<b>Posten 1.2.1</b>	<b>Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>0,00 €</b>
---------------------	--	-------------------------------------	---------------

Mit dem Jahresabschluss 2015 wurde eine Rücklage gem. § 37 Abs. 6 GemHVO zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich gebildet. Die Bildung dieser Rücklage ist erforderlich, wenn die Steuerkraft der Gemeinde zum Durchschnitt der zwei vorangegangenen Haushaltsjahre um mehr als 30 Prozent gestiegen ist. Die Rücklage ist spätestens im dritten Haushaltsfolgejahr – hier 2018 - aufzulösen.

- Bildung der Rücklage gem. § 37 GemHVO in 2015	980.647,41 €
- anteilige Entnahme mit dem Jahresabschluss 2017	- 629.399,47 €
- anteilige Entnahme mit dem Jahresabschluss 2018	- 351.247,94 €

<b>Posten 1.2.2</b>	<b>Sonstige Zweckgebundene Ergebnisrücklage</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>0,00 €</b>
---------------------	---	-------------------------------------	---------------

Im Haushaltsplan 2014 der Gemeinde Rövershagen war die Bildung einer zweckgebundenen Ergebnisrücklage 56.200,00 € ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss VFA/706/042/2017/GRÖ entschieden, die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf Ergebnisvortrag umzubuchen.

<b>Posten 1.3</b>	<b>Ergebnisvortrag</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>5.800.441,41 €</b>
-------------------	------------------------	-------------------------------------	-----------------------

Die Höhe des Ergebnisvortrages ergibt sich aus Jahresüberschüssen bzw. Jahresfehlbeträgen der Vorjahre → hier seit 2012 ab Einführung der Doppik.

Vortrag Überschuss aus 2012:	426.198,32 €
Vortrag Überschuss aus 2013:	228.446,87 €
Beschluss VFA/706/042/2017/GRÖ:	56.200,00 €
Vortrag Überschuss aus 2014:	2.103.211,86 €
Vortrag Überschuss aus 2015:	264.022,49 €
Vortrag Überschuss aus 2016:	1.285.628,66 €
Vortrag Überschuss aus 2017:	1.436.733,21 €
Vortrag Überschuss aus 2018:	1.247.462,97 €

<b>Posten 1.4</b>	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>2.123.856,09 €</b>
-------------------	--	-------------------------------------	-----------------------

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus Zeile 25 der Ergebnisrechnung (Erträge – Aufwendungen). Er wird zur Verwendung zukünftiger Jahre auf neue Rechnung vorgetragen.

<b>Posten 2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>10.074.755,86 €</b>
-----------------	---------------------	-------------------------------------	------------------------

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse bilanziert, welche die Gemeinde zur Förderung von Investitionen vom Land, Gemeinden oder Dritten erhalten hat.

<b>Posten 2.1</b>	<b>Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>10.074.755,86 €</b>
-------------------	--	-------------------------------------	------------------------

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge wurden in voller Höhe angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 37 Abs. 2 GemHVO). Ausnahmen ergaben sich, wenn die Zuwendungen größer als die fiktiven AHK waren.

<b>Posten 2.2.1</b>	<b>Sonderposten aus Zuwendungen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>5.616.792,09 €</b>
---------------------	---	-------------------------------------	-----------------------

Die Erhöhung der Sonderposten ergibt sich im Wesentlichen aus der Passivierung der Zuwendungen:  
- für den Anbau Grundschule und Mensa 500.000,00 €  
Gleichzeitig erfolgte die planmäßige ertragswirksame Auflösung der Sonderposten.

<b>Posten 2.1.2</b>	<b>Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>4.052.629,66 €</b>
---------------------	---	-------------------------------------	-----------------------

In diesem Posten stehen die Zahlungen aus den Beiträgen der Eigentümer bevorteilter Grundstückeigentümer. Die Erfassung erfolgte anhand von Beleginventuren, im Jahr 2019 im Wesentlichen durch Beiträge für die Maßnahme Wiesengrund II.  
Es erfolgt die planmäßige ertragswirksame Auflösung der Sonderposten.

<b>Posten 2.1.3</b>	<b>Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>405.334,11 €</b>
---------------------	--	-------------------------------------	---------------------

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen:  
- Zuwendungen für Bahnübergänge 377.615,56 €  
Entsprechend der Fertigstellung der geförderten Maßnahme erfolgt eine Umbuchung in Sonderposten aus Zuwendungen bzw. Beiträgen und die ertragswirksame Auflösung.

<b>Posten 3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>316.161,65 €</b>
-----------------	-----------------------	-------------------------------------	---------------------

Rückstellungen dienen der Deckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, deren Entstehung wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind. Dabei sind ihre Höhe und der Eintritt ihrer Fälligkeit noch ungewiss.

<b>Posten 3.3</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>301.582,23 €</b>
-------------------	--------------------------------	-------------------------------------	---------------------

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2019 bestehen gem. § 35 GemHVO-Doppik folgende Rückstellungen:

- Rückstellung für anhängige Gerichtsverfahren 65.000,00 €
- Rückstellung für sonstige fin. Verpflichtungen – nicht ausgezahltes Leistungsentgelt nach §18 TVÖD – Zuführung 2019 = 2.817,49 € 19.584,00 €
- Rückstellung für sonstige Verpflichtungen – Schullastenausgleich 4.506,78 €
- Rückstellung für sonstige fin. Verpflichtungen – Ausfallbürgschaft gegenüber dem Zuwendungsgeber für etwaige Rückforderungen ausgereicher Zuwendungen für die Maßnahme Neubau Kinderkrippe Rövershagen 212.491,45 €

Die Ausfallbürgschaft ist auf 15 Jahre ab August 2013 befristet (bis 2028).

<b>Posten 4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>2.257.201,17 €</b>
------------------	--------------------------	-------------------------------------	-----------------------

Verbindlichkeiten sind Ansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde Rövershagen, die aus Bestellungen sowie Lieferungen und Leistungen bestehen. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bestehen nicht.

<b>Posten 4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>740.000,00 €</b>
-------------------	--	-------------------------------------	---------------------

<b>Posten 4.2.1</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>740.000,00 €</b>
---------------------	--	-------------------------------------	---------------------

Die Gemeinde Rövershagen hat im Haushaltsjahr 2016 einen Kredit in Höhe von 740.000,00 € zum Erwerb eines Grundstückes (für Wohngebiet Wiesengrund II) aufgenommen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.10.2016 erteilt.

<b>Posten 4.4</b>	<b>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>0,00 €</b>
-------------------	---	-------------------------------------	---------------

Es bestehen keine Anzahlungen auf Bestellungen.

<b>Posten 4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>150.981,63 €</b>
-------------------	---	-------------------------------------	---------------------

Es handelt sich hierbei um Sicherheitseinbehalte aus abgeschlossenen Bauvorhaben, die noch ausbezahlt sind sowie um Lieferantenverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten für Leistungen.

<b>Posten 4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>70,08 €</b>
-------------------	---	-------------------------------------	----------------

Hier werden Verbindlichkeiten aus Transferleistungen nachgewiesen, die 2020 kassenwirksam werden.

<b>Posten 4.9</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden usw.</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>0,00 €</b>
-------------------	---	-------------------------------------	---------------

<b>Posten 4.10</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>1.316.476,76 €</b>
--------------------	---	-------------------------------------	-----------------------

<b>Posten 4.10.1</b>	<b>Verbindlichkeiten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>0,00 €</b>
----------------------	--	-------------------------------------	---------------

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

<b>Posten 4.10.2</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>1.316.476,76 €</b>
----------------------	--	-------------------------------------	-----------------------

Hier wird u.a. das Restkapital der einzelnen Darlehen zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. LFI Mecklenburg-Vorpommern für Graal-Müritzer-Str. 31                                     | 97.620,00 €  |
| 2. LFI Mecklenburg-Vorpommern für Graal-Müritzer-Str. 25-26 und<br>Altschulden (Umschuldung) | 176.745,81 € |
| 3. LFI Mecklenburg-Vorpommern für Graal-Müritzer-Str. 29-31                                  | 86.502,20 €  |
| 4. LFI Mecklenburg-Vorpommern für Graal-Müritzer-Str. 29-31                                  | 94.923,31 €  |
| 5. LFI Mecklenburg-Vorpommern für Graal-Müritzer-Str. 25-26                                  | 84.700,00 €  |
| 6. LFI Mecklenburg-Vorpommern für Ersatzneubau Sporthalle                                    | 775.000,00 € |

Im Jahr 2019 wurden Tilgungsleistungen in Höhe von 124.711,74 € (Vorjahr 124.497,46 €) erbracht.

<b>Posten 4.11</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>49.672,70 €</b>
--------------------	-----------------------------------	-------------------------------------	--------------------

Hier werden u.a. folgende Positionen nachgewiesen:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Kauttionen der Mieter (Schnabel-Immobilien)           | 21.504,17 € |
| 2. Sondervermögen der Freiwilligen Feuerwehr § 64 KV M-V | 6.404,13 €  |
| 3. Spenden der Freiwilligen Feuerwehr                    | 5.166,43 €  |
| 4. Sicherheitseinbehalte                                 | 10.040,99 € |

<b>Posten 5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>141.694,00 €</b>
-----------------	-----------------------------------	-------------------------------------	---------------------

Passivische Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden, wenn Einzahlungen vor dem 31.12. des laufenden Jahres erfolgen, aber erst im Folgejahr Ertrag darstellen.

<b>Posten 5.1</b>	<b>Grabnutzungsentgelte</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>0,00 €</b>
-------------------	-----------------------------	-------------------------------------	---------------

Die Gemeinde Rövershagen unterhält keinen kommunalen Friedhof.

<b>Posten 5.3</b>	<b>Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>Restbuchwert: 31.12.2019</b>	<b>141.694,00 €</b>
-------------------	--	-------------------------------------	---------------------

Die Gemeinde Rövershagen hat einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Mietvorauszahlungen für die Kindereinrichtung.

## D. Erläuterungen zum Anhang

1. Die Bilanz der Gemeinde Rövershagen zum 31.12.2019 enthält keine Posten, denen Beträge in fremder Währung zu Grunde liegen.
2. Zum Bilanzstichtag am 31.12.2019 bestehen keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.
3. In der Gemeinde Rövershagen sind zum Bilanzstichtag folgende gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten sowie Gebäuden bekannt:
4. Erbbauberechtigte: Gemeinde Rövershagen
  - Gemarkung Rövershagen, Flur 1, Flurstück 163/232 – Wohnblock Graal-Müritzer-Straße 31, 31a und 31 b  
Gemarkung Rövershagen, Flur 1, Flurstück 163/230 – Parkplatz vor Wohnblock  
Grundstückseigentümer Pagel, Marianne
  - Erbbauberechtigte: Dr. Wins  
Gemarkung Rövershagen, Flur 1, Teilfläche aus Flurstück 16/3 und Flurstück 17/3, UR 1152/2018, Laufzeit 50 Jahre
5. Im Haushaltsjahr 2019 besteht eine Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen weiter:
  - Ausfallbürgschaft gegenüber dem Zuwendungsgeber für etwaige Rückforderungen ausgereicher Zuwendungen für die Maßnahme Neubau Kinderkrippe Rövershagen in Höhe von 212.491,45 €  
Die Ausfallbürgschaft ist auf 15 Jahre ab August 2013 befristet (bis 2028).
6. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 bestehen folgende weitere Rückstellungen:
  - Rückstellungen für nicht ausgezahltes Leistungsentgelt gem. § 18 TVÖD
  - Rückstellungen für Schullastenausgleich
  - Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren
7. Weitere drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, sind zum Bilanzstichtag nicht bekannt.
8. Die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für die Festlegung der Restnutzungsdauer wurde angewendet.
9. Es gibt keine Verpflichtungen aus Leasingverträgen.
10. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag nicht.
11. Die Gemeinde Rövershagen bürgt zum Bilanzstichtag für keine Gesellschaften.
12. Im Jahr 2019 wurde die Mensa der Grundschule Rövershagen in Betrieb genommen, es handelt sich hierbei um einen Betrieb gewerblicher Art → ein Verpachtungs-BgA.
13. Nicht erhobene Entgelte und Abgaben für fertig gestellte Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen waren zum Bilanzstichtag folgende bekannt:
  - Baumaßnahme Zum Lebensbaum
14. Die Gemeinde Rövershagen steht für die Erfüllung der von ihr zugesagten Leistungen auf betriebliche Altersversorgung für die Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern ein.
15. Derivative Finanzinstrumente werden nicht angewendet.
16. Die Gemeinde Rövershagen ist nicht an Unternehmen beteiligt.

17. Die Gemeinde Rövershagen ist Mitglied im:

- Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern
- kommunalen Anteilseignerverband der E.ON edis Ostseeküste AG,
- Kreisfeuerwehrverband und
- Warnow-Abwasser-Verband.

18. Die Gemeinde Rövershagen ist im Besitz von Anteilen an folgenden Unternehmen:

- |   |              |
|---|--------------|
| • Anteile am WWAV                             | 600.405,32 € |
| • Aktien am Anteilseignerverband E.ON edis AG | 161.631,00 € |

19. Dem Anhang zur Bilanz sind als Anlage beigefügt:

- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht.

20. Die Übersicht der im Jahr 2019 eingeworbenen Spenden ist als Anlage beigefügt.

Der Bericht wird gem. § 44 KV M-V auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide bekannt gemacht.

- 1 **E. Lage der Gemeinde Rövershagen**
- 2 **Organisation der Gemeinde Rövershagen**
- 3 Die Gemeinde Rövershagen besteht aus dem Ort Rövershagen und den Ortsteilen Behnkenhagen, Oberhagen, Purkshof, Schwarzenpfost und Niederhagen und liegt ca. 15 km östlich von Rostock. Die Gemeinde Rövershagen gehört seit dem 01.09.1991 zum Amt Rostocker Heide. Dem Amt Rostocker Heide gehören weiterhin die Gemeinden Bentwisch, Blankenhagen, Gelbensande und Mönchhagen an. Das Amt Rostocker Heide ist Teil des Landkreises Rostock.
- 4 Die Organe der Gemeinde Rövershagen sind:
- die Bürgermeisterin, Frau Dr. Verena Schöne und
  - die Gemeindevertretung.
- 5 Die Gemeindevertretung setzt sich ab dem 25.05.2014 wie folgt zusammen:  
 8 Mitglieder Bürgerinteressen Rövershagen  
 1 Mitglied CDU  
 1 Mitglied Behnkenhäger Wählergemeinschaft  
 2 Mitglieder Die Linke  
 Die Gemeindevertretung setzt sich ab dem 26.05.2019 wie folgt zusammen:  
 8 Sitze Bürgerinteressen Rövershagen  
 1 Sitz CDU  
 1 Sitz Behnkenhäger Wählergemeinschaft  
 2 Sitze Einzelbewerberin
- 6 Die Verwaltungsangelegenheiten werden durch das Amt Rostocker Heide erledigt, der Aufbau der Verwaltung stellt sich wie folgt dar:  
 Fachamt 1 - Zentrale Dienste / Bürgeramt  
 Fachamt 2 - Bau- und Entwicklungsamt  
 Fachamt 3 - Ordnungsamt  
 Fachamt 4 - Amt für Finanzen
- 7 **Rahmenbedingungen**
- 8 Bevölkerungsentwicklung:
- |            |                 |            |                 |
|------------|-----------------|------------|-----------------|
| 31.12.2010 | 2.525 Einwohner | 31.12.2011 | 2.537 Einwohner |
| 31.12.2012 | 2.496 Einwohner | 31.12.2013 | 2.566 Einwohner |
| 31.12.2014 | 2.714 Einwohner | 31.12.2015 | 2.631 Einwohner |
| 31.12.2016 | 2.624 Einwohner | 31.12.2017 | 2.593 Einwohner |
| 31.12.2018 | 2.575 Einwohner | 31.12.2019 | 2.530 Einwohner |
- 9 Standortvorteile für die Bevölkerung sind zum Beispiel:
- Kindertagesstätte
  - Grundschule
  - Regionale Schule mit Gymnasium
  - Einrichtungen für betreutes Wohnen und Altenhilfezentrum
  - Medizinische Versorgung
  - Einkaufsmöglichkeiten
  - Sport- und Freizeiteinrichtungen
  - Gute Verkehrsanbindung
  - Erholungs- und Waldflächen – Nähe zur Ostsee und zur Rostocker Heide
- 10 Wirtschaftskraft, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Ansiedlungspolitik, Wirtschaftsförderung:

Die zentrale Lage der Gemeinde Rövershagen wirkt sich positiv auf die Wirtschaftskraft aus.

- 11 Arbeitsmarkt: keine Angaben
- 12 Soziale Hilfen: keine Angaben
- 13 Partnerschaften mit anderen Städten liegen nicht vor.
- 14 Organisatorische Veränderungen und deren Auswirkungen auf den Haushalt:  
Die Gemeinde Rövershagen hat 2019 die Mensa der Grundschule Rövershagen in Betrieb genommen, damit verbunden sind Erklärungen gegenüber dem Finanzamt Ribnitz-Damgarten, das es sich bei der Mensa um einen Betrieb gewerblicher Art → ein Verpachtungs-BgA handelt.

15 Besondere Ereignisse: keine

## 16 **F. Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde**

### 17 **Zusammengefasstes Ergebnis**

#### 18 **Bilanz**

- 19 Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist auf der Aktivseite einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus → entfällt.
- 20 Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 34.055.963,99 €, das entspricht einer Erhöhung um 1.888.063,14 €.
- 21 Zum Bilanzstichtag am 31.12.2019 beträgt das Anlagevermögen der Gemeinde Rövershagen 27.944.284,82 € (Vorjahr 26.891.069,71 €), das Umlaufvermögen beträgt 6.111.679,17 € (Vorjahr 5.276.831,14 €), es wurde kein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.
- 22 Das Vermögen ist belastet mit Rückstellungen in Höhe von 301.582,23 € (Vorjahr 316.161,65 €) und Verbindlichkeiten in Höhe von 2.257.201,17 € (Vorjahr 3.108.410,82 €).
- 23 Das Vermögen ist in Höhe von 10.074.755,86 € (Vorjahr 9.430.130,35 €) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

#### 24 **Ergebnisrechnung**

- 25 In der Ergebnisrechnung - Zeile 25 - wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.123.856,09 € (Vorjahr 1.247.462,97 €) ausgewiesen. In der Planung war ein Überschuss in Höhe von 149.400,00 € ausgewiesen.
- 26 Die Ergebnisabweichung gegenüber dem Planansatz resultiert hauptsächlich aus:

1. Mehrerträgen im Bereich Steuern und Abgaben	562.178,29 €
2. Mehrerträge bei Zuwendungen u. allgemeinen Umlagen	64.953,22 €
3. Mehrerträge bei Kostenerstattungen	29.068,46 €
4. Mehrerträge im Bereich Zinsen	68.885,16 €
5. Mehrerträge bei sonstigen lfd. Erträgen	1.961.329,44 €
6. Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	274.243,07 €
- davon 132.386,29 € Übertragung nach 2020	
7. Mehraufwendungen bei Abschreibungen	37.925,90 €
8. Minderaufwendungen bei Aufwendungen d. soz. Sicherung	25.448,20 €
- 27 Aus dem Jahresergebnis 2015 ist eine Zuführung in Höhe von 980.647,41 € in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 37 GemHVO erfolgt. Die Bildung dieser Rücklage war gem. § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik für 2015 notwendig.  
(Die Rücklage ist zu bilden, sofern sich für das Haushaltsjahr eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre

wesentlich übersteigt. Sie beträgt bei abundanten Gemeinden 30 % der zusätzlichen Steuerkraft. Die Rücklage ist spätestens im dritten Haushaltsfolgejahr aufzulösen.)

Im Haushaltsjahr 2019 war die Bildung dieser Rücklage nicht erforderlich.

28 Das Jahresergebnis wird zum teilweisen Ausgleich des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in der Eröffnungsbilanz verwendet – entfällt.

### 29 **Finanzrechnung**

30 In der Finanzrechnung übersteigt der positive Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten um 240.057,53 € → siehe Finanzrechnung Zeile 37.

31 Es bestehen keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

32 Folgende u. a. geplante Investitionen konnten im Haushaltsjahr weitergeführt bzw. beendet werden:

- Erschließung „Wiesengrund II“
- Erweiterungsbau Schule mit Anbau einer Mensa

### 33 **Haushaltsausgleich**

34 Der Haushalt 2019 ist in der Rechnung gem. § 16 Abs. 2 GemHVO ausgeglichen. Nicht ausgeglichene Fehlbeträge aus Haushaltsvorjahren waren nicht zu berücksichtigen.

In der Finanzrechnung ist der Haushaltsausgleich auch ohne Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren erreicht → siehe Anlage 5a, Spalte 1.

35 Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplanes geht die Gemeinde Rövershagen davon aus, dass der Haushaltsausgleich auch in den folgenden Haushaltsjahren erreicht werden kann.

### 36 **Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Rövershagen**

#### 37 **Anlagevermögen**

38 Die Veränderungen des Anlagevermögens werden im Anlagespiegel dokumentiert. Sie resultieren im Wesentlichen aus der Anschaffung von Vermögensgegenständen bzw. aus der Bildung der planmäßigen Abschreibungen und der Auflösung der Sonderposten.

#### 39 **Investitionen**

40 Die Investitionen betreffen zum Bilanzstichtag am 31.12.2019 im Wesentlichen:  
Bezeichnung der Maßnahme

1. Erschließung „Wiesengrund II“
2. Um- und Erweiterungsbau Grundschule
3. Hochwasserschutzmaßnahmen Rövershagen

Die Maßnahmen sind zum Bilanzstichtag teilweise fertig gestellt.

41 Die Finanzierung der Investitionen erfolgte u.a. aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart:

1. laufender Finanzmittelüberschuss
2. Zuwendungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen.

42 Es besteht zum Bilanzstichtag kein Unterhaltungsstau.

43 Aufgrund der angespannten Haushaltslage konnten im Haushaltsjahr erforderliche Instandhaltungen nicht durchgeführt werden - entfällt

- 44 Es ist nicht bekannt, dass aufgrund erheblicher Schäden die Aufgabenerfüllung gefährdet ist.
- 45 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden nicht gebildet.
- 46 **Abschreibungen / Abgänge**
- 47 Die Abschreibungen wurden entsprechend der durch das Innenministerium vorgegebenen Abschreibungstabelle gebildet.
- 48 Die Anlagenabgänge betreffen hauptsächlich: - entfällt
- 49 Abschreibungen und Anlagenabgänge übersteigen die Investitionen. Dies führte zu einer negativen Nettoinvestition. Der Wert des Anlagevermögens ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. - entfällt
- 50 **Zuschreibungen**
- 51 Im Haushaltsjahr fanden keine Zuschreibungen statt.
- 52 **Entwicklung**
- 53 Die Gemeinde plant in den folgenden Jahren weitere Investitionen: Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:
1. Neubau eines Gemeindehauses,
  2. Umbau des Gebäudes der Gemeinde in der Birkenstrat
  3. Neubau Bauhof
- 54 Das Anlagevermögen wird sich in den kommenden Jahren nicht erheblich verringern.
- 55 Das Anlagevermögen wird sich in den kommenden Jahren durch die Fertigstellung begonnener und neuer Baumaßnahmen erheblich vergrößern.
- 56 **Umlaufvermögen**
- 57 **Vorräte**
- 58 Es stehen die Grundstücke des Wohngebietes Wiesengrund II zum Verkauf, der Verkauf findet in den Jahren 2019 bis 2020 statt.
- 59 **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**
- 60 Zum Bilanzstichtag sind Forderungen:
- |                          |            |
|--------------------------|------------|
| Kam. Niederschlagung     | 4.492,30 € |
| Einzelwertberichtigung   | 9.490,26 € |
| Pauschalwertberichtigung | 0,00 €     |
- 61 **Entwicklung der Forderungen**
- 62 Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren wahrscheinlich mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen.
- 63 Die Gemeinde hat im abgelaufenen Haushaltsjahr die Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer nicht angehoben.
- |               | HH-Jahr 2019 | HH-Jahr 2018 | HH-Jahr 2017 |
|---------------|--------------|--------------|--------------|
| Grundsteuer A | 300 %        | 300 %        | 300 %        |
| Grundsteuer B | 360 %        | 360 %        | 360 %        |
| Gewerbesteuer | 330 %        | 330 %        | 330 %        |
- 64 **Wertpapiere**
- 65 Die Gemeinde Rövershagen arbeitet nicht mit Wertpapieren.
- 66 **Liquide Mittel**
- 67 Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr hat sich der Bestand an liquiden Mitteln von 4.007.267,33 € auf 4.723.85301 € erhöht.

- 68 Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel werden durch das Amt Rostocker Heide als Tagegeld und Termingeld angelegt. Zinsen waren bei Neuverträgen nicht mehr zu erwirtschaften. Die Banken erheben ab Juni 2017 Verwahrentgelt bei Überschreitung der auf den Konten festgelegten Höchstlimits. Die Vermeidung von Negativzinsen und Verwahrentgelten, welche durch die Banken erhoben werden, erkennt das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rostock als gewinnbringende Anlage an.
- 69 Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wurden in das Folgejahr übertragen:
- |  |              |
|--|--------------|
| - Aufwandsermächtigungen in Höhe von                       | 132.822,76 € |
| - Auszahlungsermächtigungen lfd. Bereich in Höhe von       | 173.061,60 € |
| - Auszahlungsermächtigungen investiver Bereich in Höhe von | 75.877,72 €  |
- (siehe Muster 19) Die Übertragung der Auszahlungsermächtigungen sind beim Bestand der liquiden Mittel zu berücksichtigen.
- 70 **Aktive Rechnungsabgrenzung**
- 71 Es besteht kein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten.
- 72 **Schulden**
- 73 **Verbindlichkeiten**
- 74 Zum Bilanzstichtag am 31.12.2019 bestehen folgende Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:
- |                               |                |
|-------------------------------|----------------|
| • Stand Kredite 31.12.2017:   | 2.304.700,52 € |
| • Kreditaufnahme in 2018:     | 0,00 €         |
| • Tilgungsleistungen in 2018: | 124.497,46 €   |
| • Stand Kredite 31.12.2018:   | 2.180.203,06 € |
| • Tilgungsleistungen in 2019: | 124.711,74 €   |
| • Stand Kredite 31.12.2019:   | 2.055.491,32 € |
- (siehe auch Verbindlichkeitenübersicht)
- 75 Es bestehen keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.
- 76 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit – entfällt
- 77 **Rückstellungen**
- 78 In der Gemeinde Rövershagen sind keine Beamten beschäftigt, die Bildung von Pensionsrückstellungen entfällt.
- 79 An die Zusatzversorgungskasse wurden im Haushaltsjahr Umlagen und Zusatzbeiträge in Höhe von 10.065,05 € (Vorjahr 9.434,24 €) geleistet.
- 80 Die Umlagequote pro Arbeitnehmer beträgt 6,20 % (Vorjahr 6,10 %).
- 81 **Passive Rechnungsabgrenzung**
- 82 Zum Bilanzstichtag besteht ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich aus Mietvorauszahlungen für die Kindereinrichtung und wird jährlich ertragswirksam aufgelöst.
- 83 **Kennzahlen zur Verschuldung**
- 84 Der Verschuldungsgrad  $\{(Fremdkapital / Eigenkapital) * 100\}$  beträgt 12,00 % (Vorjahr 17,88 %), die Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital dar, das Verhältnis sollte nicht höher als 2 zu 1 (Zielwert < 200 %) sein.
- 85 Die Schulden pro Kopf betragen:
- |                               |          |
|-------------------------------|----------|
| 2.593 Einwohner am 31.12.2017 | 888,82 € |
| 2.575 Einwohner am 31.12.2018 | 846,68 € |
| 2.530 Einwohner am 31.12.2019 | 812,45 € |

86 **Rückstellungen**

87 Im Haushaltsjahr 2013 war eine Rückstellung für sonstige Verpflichtungen in Höhe von 212.491,45 € zu bilden:

- Ausfallbürgschaft gegenüber dem Zuwendungsgeber für etwaige Rückforderungen ausgereicher Zuwendungen für die Maßnahme Neubau Kinderkrippe Rövershagen

Die Ausfallbürgschaft ist auf 15 Jahre ab August 2013 befristet (bis 2028). Die untere Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Datum vom 27.08.2013 die Ausfallbürgschaft genehmigt.

88 Zum Bilanzstichtag am 31.12.2019 bestehen folgende Rückstellungen:

Rückstellung für fin. Verpflichtungen:	212.491,45 €
Rückstellungen für nicht ausgezahltes Leistungsentgelt	19.584,00 €
• Erhöhung um 2.817,49 € im Jahr 2019	
Rückstellung für sonstige Verpflichtungen – Schullastenausgleich	4.506,78 €
• Erhöhung um 2.603,09 € im Jahr 2019	
Rückstellung für anhängige Gerichtsverfahren	65.000,00 €
• Bildung in 2018 für Verfahren 3 K 30/18 (Röha./HRO)	

89 **Eigenkapital**

90 **Verlauf der Haushaltswirtschaft**

91 Am 28.05.2019 wurde durch die Bürgermeisterin eine haushaltswirtschaftliche Sperre ausgesprochen. Die Aufhebung erfolgte am 22.07.2019 mit Beschluss VFA/827/232/2019/GRÖ.

92 Erlass der Haushaltssatzung:

→ Beschluss VFA/762/170/2018/GRÖ vom 10.12.2018

93 Es wurden außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen und überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen getätigt, teilweise erfolgte eine Deckung gem. § 14 GemHVO-Doppik. Verbliebene Überschreitungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung sind in der Anlage I erläutert.

94 **Eigenkapitalentwicklung**

95 Das Eigenkapital der Gemeinde erhöhte sich im Haushaltsjahr 2019 um 2.123.856,09 € (Vorjahr 896.215,03 €) durch:

- Jahresüberschuss 2019 2.123.856,09 €

96 Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung wurde eine zweckgebundene Ergebnissrücklage gebildet. – entfällt

97 Der Gemeinde gewährte Zuwendungen wurden in die Kapitalrücklage eingestellt, da deren ertragswirksame Auflösung vom Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde. - entfällt

98 Die Gemeinde rechnet aufgrund der in den kommenden Haushaltsjahren zu erwartenden Jahresfehlbeträge mit einem vollständigen Verzehr des Eigenkapitals. - entfällt

99 **Darstellung der Finanzlage der Gemeinde Rövershagen**

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit vor Tilgung beträgt 364.769,27 € (Vorjahr 1.395.157,70 €).

100 Die Investitionen wurden nicht im geplanten Umfang durchgeführt. - entfällt

101 Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden planmäßig getilgt.

102 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen nicht.

103 **Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse**

104 Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente

105 Die Gemeinde besitzt keine derivativen Finanzinstrumente.

106 Die Gemeinde plant in den folgenden Jahren den Erwerb von derivativen Finanzinstrumenten. –entfällt

107 **Ertragslage der Gemeinde**

108 **Zusammengefasstes Ergebnis**

109 In der Ergebnisrechnung wird ein positives ordentliches Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von 2.123.856,09 € (Vorjahr 896.215,03 €) ausgewiesen.

110 Nach Entnahme der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzhaushalt → entfällt

111 Für die folgenden Haushaltsjahre wird dauerhaft ein Jahresüberschuss erwartet.

112 **Darstellung der Ertragslage der Gemeinde**

113 In dem Jahresüberschuss sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

	2018	2019
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	124.201,60 €	136.456,07 €
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	166.373,83 €	163.551,05 €
Aufwand für Abschreibungen	676.428,52 €	765.736,45 €

114 **Kennzahlen zur Ertragslage**

115 **Gleichstellung**

Zur Gleichstellung werden im Rechenschaftsbericht keine Angaben gemacht, da die Gemeinde nur sechs Mitarbeiter/innen beschäftigt.

116 **Steuern und Umlagen**

117 Entwicklung der Steuerkraftmesszahl

2014	2.045.674,33 €	2015	3.143.359,91 €
2016	2.966.596,64 €	2017	3.320.606,58 €
2018	3.628.191,96 €	2019	3.873.067,47 €

118 Die Gemeinde Rövershagen erhebt Steuern und Abgaben.

HH-Jahr 2018    HH-Jahr 2019    ∅ Nivellierungshebesatz MV  
Erlass 30.10.2018 Seite 4

Grundsteuer A	300	300	307 %
Grundsteuer B	360	360	396 %
Gewerbesteuer	330	330	348 %

119 Der Anteil der Steuern und Abgaben zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 50,60 % (Vorjahr 74,00 %).

120 Der Anteil der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 3,10 % (Vorjahr 5,40 %).

121 Der Anteil der Kreisumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 16,40 % (Vorjahr 21,90 %).

122 Der Anteil der Kreisumlage pro Einwohner beträgt 509,93 € (Vorjahr 430,76 €).

123 Der Anteil der Amtsumlage (ohne Verwaltungsgebäude) zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 6,30 % (Vorjahr 8,20 %).

124 Der Anteil der Amtsumlage pro Einwohner beträgt 153,99 € (Vorjahr 124,71 €).

125 Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 3,80 % (Vorjahr 5,80 %).

126 **Zinsaufwand**

Der Anteil des Zinsaufwandes pro Einwohner beträgt 2,24 € (Vorjahr 2,754 €)

- Zinsen für Investitionskredite: 5.671,69 € (Vorjahr 7.091,97 €)

127 **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres**

128 Nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

129 **Prognosebericht**

130 Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit zeigen einen positiven Trend, der insbesondere durch die günstigen konjunkturellen Vorzeichen bedingt ist. Aufgrund der vorliegenden mittelfristigen Konjunkturdaten geht die Gemeinde mittelfristig von einem zwar langsamen aber dennoch beständigen Wirtschaftswachstum aus, das sich positiv auf die Erträge der Gemeinde auswirken wird.

Im Planungszeitraum ist von weiterhin steigenden Personalausgaben auszugehen.

131 Die Gemeinde Rövershagen hat im Jahr 2019 kein Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

132 Aus heutiger Sicht besteht nicht die Gefahr einer Überschuldung gem. § 43 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern.

133 Gegenwärtig besteht nicht die Gefahr, dass in den folgenden Jahren eine Haushaltssperre verhängt werden muss.

134 Die Daten der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Rövershagen wurden in die internetgestützte Datenerfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „RUBIKON“ eingepflegt. Der Auswertung kann entnommen werden, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde bei den gegenwärtigen Gegebenheiten gesichert ist.